

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Die Festnahme des kurdischen Politikers Yüksel Koç ist ein Schlag gegen den Friedensprozess

Im Mai verkündete die Kurdische Arbeiterpartei PKK auf ihrem 12. Parteikongress ihre Auflösung und folgte damit dem Aufruf ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan vom 27. Februar. Dieser Beschluss wurde international begrüßt, unter anderem auch von der deutschen Bundesregierung. Statt aber auch in Deutschland auf Entspannung zu setzen, verschärfen die deutschen Repressionsbehörden ihr Vorgehen gegen die kurdische Community. Am 20. Mai wurde der langjährig aktive kurdische Politiker Yüksel Koç in seiner Wohnung in Bremen festgenommen.

Im Folgenden veröffentlichen wir eine Erklärung des Kongresses der demokratischen Gemeinschaften Kurdistans in Europa (KCDK-E), dessen langjähriger Vorsitzender Yüksel Koç war, und unsere eigene Pressemitteilung im Anschluss an die Festnahme:

Die Kurdistan-Politik Deutschlands: Den Frieden begrüßen – aber die Friedensakteure verhaften

„Der 12. Kongress der PKK, der auf den Aufruf des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan vom 27. Februar zu Frieden und einer Demokratisierung Gesellschaft mit konkreten Schritten antwortete, hat einen völlig neuen Prozess für den Frieden in der Türkei und in Kurdistan eingeleitet. International fand diese Initiative breite Zustimmung, die Vereinten Nationen begrüßten diesen Schritt. Auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat die Erklärung vom 27. Februar ausdrücklich begrüßt und sogar ihre Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.

Heute jedoch wurde Yüksel Koç, Vorstandsmitglied der KCDK-E, nach einer vierstündigen Durchsuchung seiner Wohnung in Bremen festgenommen und nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht gebracht. Yüksel Koc war lange Jahre Vorstandsmitglied verschiedener kurdischer Föderationen und Dachverbänden und trug über viele Jahre hinweg eine führende Rolle in der kurdischen Exilpolitik sowie der Öffentlichkeitsarbeit der kurdischen Diaspora in Europa. Seine diplomatischen Bemühungen für Menschenrechte, Frieden und Demokratie wird von den Kurdinnen und Kurden in Europa wie auch ihren Verbündeten sehr geschätzt.

Diese Festnahme wird mit dem seit 1993 wie ein Damoklesschwert über den Kurd:innen schwebenden PKK-Verbot begründet, das fester Bestandteil der deutschen Staatsdoktrin geworden ist. Die Festnahme einer so bekannten Persönlichkeit in einer Zeit, in der die kurdische Freiheitsbewegung historische Verantwortung und Risiken für den Frieden in der Türkei auf sich nimmt, markiert eine neue Phase in der kurdenfeindlichen Politik Deutschlands.

Die Festnahme von Yüksel Koç ist ein Signal – insbesondere an die kurdische Politik in Deutschland und Europa – dass nicht der Frieden, sondern der Krieg unterstützt wird. Dabei hatte die deutsche Regierung sowohl die Erklärung des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan's vom 27. Februar als auch die am 12. Mai verkündete Selbstaflösung der PKK und das Ende des bewaffneten Kampfes begrüßt.



Yüksel Koç während eines Hungerstreiks für die Freilassung von Abdullah Öcalan. Foto: ANF

Yüksel Koç ist – wie die 1,5 Millionen Kurd:innen in Deutschland – ein Mensch, der sich für die Umsetzung der friedlichen Initiativen und des gesellschaftspolitischen Paradigmas Abdullah Öcalans und der kurdischen Freiheitsbewegung einsetzt. Die KCDK-E verurteilt diesen Schritt der deutschen Regierung, der sich eindeutig gegen den Frieden richtet, aufs Schärfste und fordert die sofortige Freilassung von Yüksel Koç sowie aller kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland.

Außerdem fordern wir als KCDK-E die deutsche Regierung auf, ihre Kriminalisierungspolitik gegen Kurd:innen endlich zu beenden und ihre Haltung gegenüber dem kurdischen Volk zu überdenken, um Frieden und Demokratie zu ermöglichen.“

(PM KCDK-E v. 20.5.2025)

AZADÎ verurteilt die Festnahme von Yüksel Koç

Am Dienstag, den 20. Mai 2025, wurde der kurdische Politiker Yüksel Koç von der Polizei in Bremen festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Die Strafverfolgungsbehörden werfen dem bekannten kurdischen Politiker Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vor. Als Rechtshilfefonds AZADÎ verurteilen wir diese Maßnahme aufs Schärfste.

Yüksel Koç war nach Angaben der Nachrichtenagentur ANF am gestrigen Morgen aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof vom 4. April 2025 in seiner Wohnung in Bremen festgenommen und nach Karlsruhe gebracht worden. Dort wurde der 61-Jährige am Mittwoch dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der den Vollzug der Untersuchungshaft anordnete. Anschließend wurde Yüksel Koç in der JVA Bremen in Haft genommen.

Die Bundesanwaltschaft beschuldigt ihn, sich zwischen 2016 und 2023 in führender Funktion für die PKK engagiert zu haben. Er habe u.a. Propagandaarbeit in Europa koordiniert, als Verbindungsperson zur Führungsebene der Organisation fungiert und Veranstaltungen organisiert. Eine individuelle Straftat, unabhängig der mutmaßlichen Mitgliedschaft, wird ihm nicht vorgeworfen. Nach Auffassung der Bundesanwaltschaft habe er sich aber wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB strafbar gemacht.

Yüksel Koç war langjähriger Ko-Vorsitzender des Dachverbands kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-Kom, sowie anschließend des kurdischen Europadachverbands, KCDK-E. Im Rahmen seines politischen Engagements für die KCDK-E soll er sich nun strafbar gemacht haben. Yüksel Koç ist ein anerkannter Gesprächspartner für die kurdische Bewegung und setzt sich seit Jahrzehnten mit friedlichen und demokratischen Mitteln für die Rechte der kurdischen Community in Deutschland ein. So vertrat er im Oktober 2012 die Forderungen Yek-Koms vor dem Petitionsausschuss des deutschen Bundestages.

Als Rechtshilfefonds AZADÎ haben wir über die Jahre hinweg stets eng mit Yüksel Koç zusammengearbeitet, vor allem während seiner Zeit im Vorstand von Yek-Kom. Bei der Vorbereitung vieler Veranstaltungen, Konferenzen und Demonstrationen standen wir in einem konstruktiven Austausch miteinander.

Wir sehen die am Dienstag in Bremen erfolgte Festnahme als eine bewusste Sabotage des aktuell in der

Türkei laufenden Friedensprozess durch die deutschen Behörden. Am 27. Februar hatte der sich seit Jahrzehnten in türkischer Haft befindende PKK-Gründer Abdullah Öcalan einen Aufruf für Frieden und Demokratie veröffentlicht. Daraufhin beschloss die PKK während ihres 12. Parteikongresses Anfang Mai ihre Selbstauflösung und die Beendigung des bewaffneten Kampfes. Sowohl der Aufruf Öcalans als auch die aktuellen Beschlüsse der PKK waren von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und der Europäischen Union begrüßt worden. Auch die Bundesregierung äußerte sich positiv zu den Beschlüssen in Hinblick auf mehr Stabilität in der Türkei und der Region.

In dieser Situation mutet es wie Torschlusspanik an, dass die deutschen Staatsanwaltschaften ihren Repressionsdruck erhöhen und zunehmend niederschwelliger Razzien, Festnahmen und Anklagen gegen politisch aktive Kurd:innen vornehmen. Während in der Türkei Hintergrundgespräche zwischen dem Regime und der kurdischen Opposition über die Reformierung des dortigen ausufernden Terrorismusparagrafen laufen, gleicht sich die deutsche Justiz dem aktuellen türkischen Niveau an. In fast allen Anklageschriften der § 129b-Verfahren gegen Kurd:innen werden den Angeklagten nur allgemeine politische Aktivitäten vorgeworfen wie etwa die

Vorbereitung und Durchführung von friedlichen Demonstrationen und Veranstaltungen. Entgegen den Behauptungen der auf der Grundlage des § 129b StGB verurteilenden Gerichte ist eine ersichtliche Trennung zwischendurch das Grundgesetz geschützte politischen Aktivitäten und strafbarem Handeln im Auftrag der PKK nicht gegeben. Dies führt staatlich gewollt zu einer Verunsicherung und Entpolitisierung der kurdischen Community in Deutschland.

In der aktuellen Situation fordern wir als Rechtshilfefonds AZADI ein Primat der Politik gegenüber der seit Jahrzehnten eingespielten Repressionsbürokratie und appellieren vor allem an den deutschen Bundestag, die positiven Schritte der kurdischen Bewegung aufzunehmen und entsprechende Initiativen zu ergreifen. Dazu gehören im Bereich der Innenpolitik die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung des Justizministeriums gegen die PKK in Bezug auf § 129b StGB und die Einstellung der laufenden Verfahren. Ebenso fordern wir die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste.

Vor allem aber gilt unsere Verbundenheit und Solidarität dem inhaftierten Politiker Yüksel Koç. Daher fordern wir seine umgehende Freilassung.

(PM Azadî v. 21.5.2025)

Gerichtsurteile

Kenan Ayaz: Berufung abgelehnt

Der kurdische Politiker und Aktivist Kenan Ayaz wurde im vergangenen September vom Oberlandesgericht (OLG) Hamburg wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Wie eine aktuelle Mitteilung der zyprischen Menschenrechtsorganisation „Kenanwatch“ besagt, hatte Ayaz „Revision eingelegt, weil der gegen ihn erhobene Vorwurf, nämlich die Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung, in keiner Verhandlung erhärtet wurde.“ Der deutsche Bundesgerichtshof lehnte diesen Antrag nun einstimmig ab.

Kenan Ayaz hatte seit 2013 als anerkannter Flüchtling in Zypern gelebt und war auf Ersuchen der deutschen Justiz im März 2023 nach Deutschland überstellt worden. Seither befand er sich im im Hamburger Untersuchungsgefängnis Holstenglacis. Kenanwatch schreibt zu der Ablehnung: „Die Berufung des

Angeklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg hat das Berufungsgericht am 14. Mai 2025 einstimmig verworfen, da nach Meinung des Gerichts kein ‚Rechtsfehler‘ vorgelegen habe.“

Überstellung nach Zypern erwartet

Die Zuständigkeit für Ayaz sei nun auf den Justizminister der Republik Zypern übertragen worden. Die Menschenrechtsorganisation weist ausdrücklich darauf hin, dass dies auf eine Bedingung des Bezirksgerichts Larnaca zurückzuführen sei. Dieses hatte gefordert, dass Ayaz im Fall seiner Verurteilung seine Strafe in einem zyprischen Gefängnis verbüßen müsse. Es sei zu erwarten, dass der Anwalt des kurdischen Aktivisten, Anwalt Efstathios C. Efstathiou, nun die Überstellung des Gefangenen beim zyprischen Justizminister Marios Hartsioitis beantragen wird.

Auch seine Verteidigerin in Deutschland, Antonia von der Behrens, wird diesbezüglich gegenüber dem

deutschen Justizministerium tätig werden müssen. Die Erklärung von Kenanwatch endet mit den Worten: „Jetzt muss die Diplomatie ‚sprechen‘, damit der kurdische Aktivist Kenan Ayaz, der in der Republik Zypern als politischer Flüchtling anerkannt wurde und der nie aufgehört hat, die Notwendigkeit der Befreiung Zyperns und Kurdistans zu wiederholen, keine weiteren Tage unter solch entsetzlichen Haftbedingungen verbringen muss.“



Freiheit für Kenan Ayaz, Foto: ANF

Der Prozess gegen Kenan Ayaz am OLG Hamburg

Kenan Ayaz saß aufgrund seines Engagements gegen die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung bereits zwölf Jahre in der Türkei im Gefängnis. Das neuerliche Verfahren gegen Ayaz hatte im November 2023 begonnen. Der Prozess gegen ihn zog sich fast ein Jahr hin, es gab 40 Verhandlungstage. Die Bundesanwaltschaft hatte letztendlich eine Haftstrafe von viereinhalb Jahren gefordert, die Verteidigung forderte hingegen einen Freispruch.

Antonia von der Behrens gab an, dass Kenan Ayaz längst in Freiheit sein könnte, wenn er Reue bekundet und nicht an seiner politischen Identität festgehalten hätte. Von Anfang an hatte Kenan Ayaz argumentiert, dass der Haftbefehl gegen ihn nur deshalb vorlag, weil die Türkei eine stärkere Verfolgung von Kurd:innen in Europa im Zuge des NATO-Beitritts von Schweden und Finnland verlangt hat.

(ANF v. 28.5.2025/Azadî)

OLG Stuttgart verurteilt kurdischen Aktivistin wegen Mitgliedschaft in der PKK

Am 12. Mai während die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ihren Beschluss zur Selbstauflösung öffentlich bekannt machte, verurteilt das OLG Stuttgart den kurdischen Aktivistin Emin Bayman wegen

Mitgliedschaft in der Organisation zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Der 6. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass Emin Bayman von Januar 2015 bis Mai 2021 zunächst den „PKK-Raum Crailsheim“ und anschließend den „zusammengelegten PKK-Raum Sinsheim/Crailsheim“ als Mitglied der PKK geleitet habe. Deshalb verurteilte er den 70-Jährigen wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB.

Konkret warf ihm die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vor, er habe nach Weisung des ihm übergeordneten „PKK-Gebietsverantwortlichen“ unter anderem Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert, Spendensammlungen koordiniert, Zeitschriften an Kurd:innen verkauft und eingenommene Gelder an höherrangige PKK-Funktionäre weitergeleitet. Eine individuelle Straftat wurde ihm – wie in den allermeisten Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft – nicht zur Last gelegt. Möglich war das Strafverfahren, weil das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) 2019 eine für die Verfolgung nach § 129b StGB erforderliche Einzelermächtigung erteilt hatte.

Emin Baymans Verteidigung kündigte an, Revision gegen das Urteils einzulegen. In Untersuchungshaft befindet er sich nicht.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ kritisiert das Verfahren vor dem OLG Stuttgart: Der Zeitraum, aufgrund dessen Emin Bayman verurteilt wurde, begann vor mehr als zehn Jahren. Wenn sein Verhalten so gefährlich gewesen sein soll, dass man ihn schließlich als „Terroristen“ verurteilt, warum haben ihn die Sicherheitsbehörden dann über sechs Jahre gewähren lassen? Seitdem sind weitere vier Jahre vergangen und demnächst soll ein 70-Jähriger für 1 Jahr und 10 Monate ins Gefängnis gehen, weil er Mitglied einer Organisation gewesen sein soll, die am selben Tag ihre Selbstauflösung angekündigt hat? Die komplette Strafverfolgung der PKK durch Bundesanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaften, die Urteile des BGH und der OLG in diesen Verfahren, die Verfolgungsermächtigungen des BMJV – all das sind Hindernisse für einen Friedensprozess in Kurdistan und eine gesellschaftliche Partizipation der kurdischen Community in der BRD. Auch hier braucht es ein mutiges Umdenken der politischen Entscheidungsträger:innen und der Justiz, wollen sie nicht reaktionärer als das AKP-Regime im Umgang mit der kurdischen Frage sein.

(PM Azadî v. 12.5.2025)

Repression gegen Palästina-Bewegung

Die Staatsanwaltschaft Berlin warf einer Aktivistin vor, die Parole »From the river to the sea« auf der Demo anlässlich des internationalen Frauenkampftags 2024 angestimmt zu haben. Damit habe sie gegen Paragraph 86 des Strafgesetzbuchs verstoßen. Der untersagt das »Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen«. Diesen Vorwurf befanden zwei Gerichte indes als »unbegründet«, wie aus Urteilen hervorgeht, die *jW* vorlagen. »Spätestens durch die Verfügung des Bundesinnenministeriums vom 2. November 2023« sei besagte Parole der Hamas zuzuordnen, die von der EU als »Terrororganisation« gelistet wird, heißt es seitens der Anklage.

Selbst bei »voller Beweisbarkeit« erfülle der »angeklagte Sachverhalt« aber nicht die »tatbestandlichen Voraussetzungen« für eine Strafe, widersprach das Amtsgericht Tiergarten im November 2024. Die Parole sei erstens »nicht ausschließlich« der Hamas zuzuordnen, »sondern schon länger gleich

mehreren palästinensischen Organisationen«. Zweitens wäre sie, selbst wenn eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden könnte, im vorliegenden »konkreten Fall vom Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit (...) gedeckt«. Wie »jede andere Propagandaparole« sei auch diese »auslegungsbedürftig«.

Letztlich sei die »Bewertung der Meinung« aber im Rahmen der Meinungsfreiheit »unerheblich«, einzig relevant hingegen, dass die Angeklagte auf »ihre Meinung hinweisen« wollte. Finales Urteil: »Es ist sozialadäquat, im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung in diesem Kontext die Situation der bis heute fehlenden Autonomie Palästinas zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung zu machen.« Auch Billigung von Straftaten und Volksverhetzung lägen nicht vor.

(jw v. 27.5.2025/Azadî)

Verbotspolitik

PKK klagt gegen deutsche Bundesregierung

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) stellt am 11. Mai 2022 einen offiziellen Antrag auf Aufhebung des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbots in Deutschland. Drei Jahre später ist dieser Antrag durch die Bundesregierung abgelehnt worden – mit Verweis auf außenpolitische Belange und mögliche Auswirkungen auf das deutsch-türkische Verhältnis. Nun hat die PKK beim Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht.



Pressekonferenz Aufhebung PKK-Verbot. Foto: ANF

Während die Klage weiterhin anhängig ist, verändert sich die politische Lage in der Türkei und Kurdistan. Am 27. Februar 2025 hatte Abdullah Öcalan eine neue Friedensinitiative angestoßen, die in die Einberufung eines historischen PKK-Kongresses mündete. Dort erklärte die Organisation ihre Absicht zur Selbstauflösung und zur Niederlegung der Waffen. Die PKK fordert seither die Schaffung juristischer und politischer Voraussetzungen für diesen Schritt. Die Reaktion des türkischen Staates besteht bislang jedoch in der Fortsetzung militärischer Angriffe. Auch Deutschland hält weiterhin am Betätigungsverbot fest – mit weitreichenden Konsequenzen für die kurdische Community in Deutschland sowie den Friedensprozess insgesamt.

Auf einer von der Rechtsanwältin Heike Geisweid (Vorstandsvorsitzende Maf-Dad) moderierten Pressekonferenz in Berlin wurde dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Der Rechtsanwalt Lukas Theune, der die PKK in diesem Verfahren vertritt, äußerte sich zur juristischen Perspektive. Nilüfer Koç (Sprecherin des Kurdistan Nationalkongress, KNK) trug die Perspektive der kurdischen Zivilgesellschaft bei und Bundestagsvizepräsident Bodo Ramelow (Die Linke)

sowie Ferat Kocak (MdB, Die Linke) teilten ihre Ansichten auf die deutsche Politik mit.

Anwalt der PKK: Deutschland muss handeln

Rechtsanwalt Lukas Theune erklärte: „Die PKK hat in einem historischen Schritt ihre Selbstauflösung angekündigt. Es ist an der Zeit, dass auch Deutschland das jahrzehntelange Verbot aufhebt. Die kurdische Bewegung und Minderheit brauchen in Deutschland die Möglichkeit, sich frei zu organisieren – nur so kann der Friedensprozess gelingen.“

Die Klage wird damit begründet, dass die PKK keine Sicherheitsbedrohung für Deutschland darstellt, nicht gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößt und keine strafbaren Handlungen in Deutschland plant oder durchführt. Das Verbot kriminalisiert Millionen Kurdinnen und Kurden pauschal und steht dem Friedensprozess entgegen.“

Theune betonte, dass die Bundesregierung nun gefordert sei, die Klage anzuerkennen und das Betätigungsverbot sowie die Verfolgungsermächtigung aus dem Jahr 2011 aufzuheben.

„Das Bundesinnenministerium hat erklärt, es sei nicht absehbar, ob dem Aufruf Abdullah Öcalans zur friedlichen Lösung tatsächlich gefolgt werde. Doch dieser Vorbehalt ist inzwischen durch die konkreten Schritte der PKK, insbesondere durch die Erklärung zur Selbstauflösung und zur Niederlegung der Waffen, widerlegt. Angesichts dieser Entwicklungen ist es nun geboten, der Klage stattzugeben und das Betätigungsverbot aufzuheben.“

(ANF v. 21.5.2025/Azadi)

Prozess gegen zwei Kurden wegen PKK-Mitgliedschaft am OLG Naumburg begonnen

Am Dienstag, den 20. Mai 2025, begann das erste Mal am Oberlandesgericht Naumburg in Sachsen-Anhalt eine Hauptverhandlung gegen zwei Kurden wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Es ist zudem das erste Verfahren mit diesem Vorwurf, dass in die Zeit nach der Ankündigung der Beendigung des bewaffneten Kampfs und der Selbstauflösung der Organisation fällt. Das Gericht hat die große Chance, sich frei zu machen von der schablonenhaften Einstufung der PKK als einer sog. „terroristischen Vereinigung im Ausland“ und kann dem kurdischen Willen zum Frieden und dem begonnenen Friedensprozess Rechnung tragen.

Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg hat Mitte April 2025 Anklage gegen die beiden Kurden aus Magdeburg und Umgebung erhoben. Sie wirft ihnen vor, von 2021 bis November 2024 bzw. von 2023 bis November 2024 im „Raum Magdeburg“ für die PKK aktiv gewesen zu sein. Konkret sollen sie Ansprechpartner für die kurdische Community in Magdeburg gewesen sein, höherrangigen Kadern Übernachtungsmöglichkeiten geboten haben, sich an Spendensammlungen beteiligt haben und legale Versammlungen und Demonstrationen organisiert und selbst angemeldet haben.

Wie auch in anderen Verfahren mit vergleichbaren Vorwürfen sind beide weder vorbestraft noch wird ihnen eine sonstige strafbare Handlung vorgeworfen, außer der Behauptung Mitglieder in der PKK zu sein.

Die 38 bzw. 30 Jahre alten Kurden waren am 21. November 2024 verhaftet worden. Erst nach vier Wochen wurde der 38-Jährige unter extrem strengen Auflagen haftverschont, obwohl er alleinerziehender Vater von zwei schulpflichtigen Kindern ist. Der 30-jährige Angeklagte befindet sich allerdings weiterhin in Untersuchungshaft.

(PM Azadî v. 20.5.2025)

Neuer Prozess gegen kurdischen Aktivistin wegen PKK-Mitgliedschaft am OLG Koblenz

Am 22. Mai hat die Hauptverhandlung im Strafprozess gegen Alaaddin Altan vor dem 5. Strafsenat als Staatsschutzsenat am OLG Koblenz begonnen.

Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz wirft dem 30-jährigen kurdischen Aktivistin vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gewesen zu sein und die Gebiete Mainz, Sachsen und Bremen geleitet zu haben. Deshalb klagt sie ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB an. Individueller Straftaten, unabhängig der bloßen Mitgliedschaft in der PKK, wird er nicht beschuldigt – wie in sog. PKK-Verfahren üblich. Konkret soll Alaaddin Altan u.a. an Protesten gegen den Einsatz von Chemiewaffen durch das türkische Militär teilgenommen haben, Solidarität mit dem vom sog. Islamischen Staat und der Türkei bedrängten Rojava organisiert haben und zu Großdemonstrationen für die Freilassung Abdullah Öcalans oder zu Frauenfestivals und Newroz-Feiern mobilisiert haben.

Alaaddin Altan ist im nordkurdischen Nisêbîn (Türkisch: Nusaybin) geboren und lebt in der Schweiz. Am

21.11.2024 wurde er in Bremen festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Koblenz. Sein Gesundheitszustand ist deutlich angegriffen und erfordert eine regelmäßige Behandlung im Krankenhaus.

(PM Azadî v. 22.5.2025)

Tahir Köçer in Sehnde freigelassen

Der kurdische Aktivist Tahir Köçer wurde am 21. Mai aus der JVA Sehnde entlassen. Tahir Köçer war Ko-Vorsitzender der Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED), dem größten Dachverband kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik, sowie Mitglied im Kurdistan Nationalkongress (KNK), dem kurdischen Exilparlament.



Haftentlassung von Tahir Köçer aus der JVA Sehnde.

Am 15. März 2024 erfolgte seine Verurteilung durch das OLG München wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten. Das Gericht kam zu der Überzeugung, dass der 59-Jährige von Anfang Juli 2021 bis zu seiner Festnahme im Dezember 2022 PKK-Gebietsverantwortlicher im Raum Nürnberg sowie PKK-Regionsverantwortlicher für Bayern gewesen sei. Seine Festnahme erfolgte im Dezember 2022 in Nürnberg.

(Azadî)

Mazlum Dora in Stuttgart freigelassen

Der kurdische Aktivist und Künstler Mazlum Dora ist aus der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim

entlassen worden. Angehörige, Unterstützer:innen und Aktivist:innen begrüßten den 45-Jährigen am 8. Mai vor dem Gefängnis mit Blumen, Applaus und Parolen. Nach seiner Entlassung fuhr Dora in einem Fahrzeugkonvoi zum kurdischen Kulturverein in Stuttgart, wo er erneut von einer großen Gruppe empfangen wurde. „Diese Solidarität ist der schönste Ausdruck des Gemeinschaftsgeistes unseres Volkes“, sagte er in einer kurzen Ansprache.

Mazlum Dora war im April 2023 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) nach §§129a/b StGB zu drei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. In der JVA Stammheim saß er seit Mai 2021, nachdem er zuvor im baden-württembergischen Kirchheim von Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) festgenommen wurde. Die Festnahme war kurz nach einem Deutschland-Besuch des damaligen türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu erfolgt.

Die Strafverfolgungsbehörden warfen Dora vor, in der Zeit von Sommer 2018 bis zu seiner Festnahme als „hauptamtlicher Kader“ zuerst das „PKK-Gebiet“ Freiburg und später das Gebiet Heilbronn geleitet zu haben. Die Teilnahme oder Organisation von Veranstaltungen und Demonstrationen, die Durchführung von Kongressen kurdischer Vereine, der Kontakt zu anderen politischen Aktivist:innen oder auch seine künstlerischen Aktivitäten als Musiker waren der Stoff, aus dem die Anklage gegen Dora bestand. Einer individuellen Straftat wurde er nicht beschuldigt.

Die Haftzeit in der JVA Stammheim verlängerte sich allerdings: Dora protestierte im Gefängnis mehrmals gegen die Abschaltung kurdischsprachiger TV-Programme durch die Gefängnisleitung, die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung sowie die unwürdige Behandlung politischer Gefangener. Dazu beteiligte er sich an mehreren Hungerstreiks und setzte seine Zelle in Brand. Infolgedessen wurde er wegen gefährlicher Brandstiftung zu einer weiteren Haftstrafe verurteilt, sodass er nach Verbüßung einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren das Gefängnis am Donnerstag verlassen konnte.

(ANF v. 9.5.2025/Azadî)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Repression und Widerstand

Nakba-Tag in Berlin - Polizei unterdrückt Gedenken

Palästina-solidarische Demonstrationen gleichen inzwischen einer sich stets wiederholenden, einstudierten Choreografie. So auch am 15. Mai in Berlin im Verlauf einer Demonstration die an die palästinensische Nakba erinnert, die Flucht und Vertreibung von Palästinensern im Zuge der israelischen Staatsgründung 1948.

Die Demonstration begann am Südstern, wo sich einige Hundert überwiegend junge Protestierende versammelten. Die Polizei untersagte eine Laufdemo, was inzwischen gängige Praxis bei propalästinensischen Demonstrationen ist. Trotz eines erfolgreichen Einspruchs der Demo-Organisatoren vor dem Verwaltungsgericht, legte die Polizei Beschwerde ein, der das Oberverwaltungsgericht stattgab.

Die Polizei sperrte die Straßen und setzte zwei Wasserwerfer und 600 Polizisten ein, um die Demonstranten in Schach zu halten. Ein Frontblock formierte sich, geprägt von roten Hammer-und-Sichel-Schals und jungen Studierenden in Kufiyas. Die Polizei stürmte den Block, um einzelne Personen zu verhaften – und schlägt dabei teils heftig in Gesichter der Demonstrierenden. Dies führt zu Auseinandersetzungen, bei denen Plastikflaschen geworfen und Fahnenstangen eingesetzt wurden. Der Ruf nach Sanitätern war häufig zu hören.

Ein Grund für das Einschreiten der Polizei war das Skandieren des Spruchs „From the river to the sea“, den die Berliner Polizei als strafbar wertet. Die Polizei spricht von 50 Festnahmen und zehn verletzten Polizist:innen, einer davon schwer.

(taz v. 15.5.2025/Azadi)

Donbass-Solidarität als terroristische Vereinigung

Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich bei den von der Russischen Föderation nach einem Referendum 2023 zum eigenen Territorium gezählten ostukrainischen Volksrepubliken Donezk und Lugansk um »terroristische Vereinigungen im Ausland«. Am 27. Mai ließ der Generalbundesanwalt Häuser, Wohnungen und Büroräume von Mitgliedern des Vereins »Friedensbrücke – Kriegsopferhilfe e. V.« in Berlin

sowie im brandenburgischen Wandlitz und Königs Wusterhausen unter dem Vorwurf der Unterstützung solcher Vereinigungen durchsuchen. Möglich ist ein Ermittlungsverfahren nach Strafrechtsparagraf 129 b nur, wenn zuvor das Bundesjustizministerium seine Ermächtigung erteilt hat.

Der 2015 in Wandlitz gegründete Verein leistete nach Beginn des ukrainischen Bürgerkriegs infolge des Maidan-Putsches, nach eigenem Bekunden, humanitäre Hilfe für die von der Kiewer Armee und teils offen nazistischen Milizen bedrängten russischsprachigen Bewohner des Donbass. Die Vereinsvorsitzende Liane Kilinc spricht von über 800 Projekten, die in zehn Jahren nach dem Konzept »Hilfe zur Selbsthilfe« umgesetzt wurden. So wurden etwa Nähmaschinen zum Aufbau einer Nähwerkstatt geliefert oder Baumaterial zur Reparatur von Schulen und Kindergärten. Die Generalbundesanwaltschaft wirft dem Verein allerdings vor, bis 2022 auch die Selbstverteidigungskräfte der Volksrepubliken unterstützt zu haben.

(jw v. 28.5.2025/Azadi)



Mehrere Durchsuchungen in Berlin

Bei der Fahndung nach den mutmaßlichen ehemaligen Mitgliedern der 1998 aufgelösten RAF Ernst-Volker Staub und Burkhard Garweg haben Polizeikräfte am 14. Mai in Berlin vier Gebäude durchsucht. Die Beamten nahmen unter anderem die Räumlichkeiten einer 38jährigen unter die Lupe, wie die Staatsanwaltschaft Verden und das Landeskriminalamt Niedersachsen mitteilten. Gegen sie werde wegen Beihilfe zum schweren Raub ermittelt. Ein Haftbefehl liegt allerdings nicht vor. Die Beamten beschlagnahmten mehrere Mobiltelefone, Laptops und weitere Datenträger. (dpa/jW)

(jw v. 15.5.2025/Azadi)

Budapest-Komplex: Zaid A. freigelassen

Der mutmaßlich an Angriffen auf Neonazis in Budapest im Jahr 2023 beteiligte Zaid A. befindet sich nicht mehr in Auslieferungshaft. Wie die *Taz* unter Berufung auf das Berliner Kammergericht am 2. Mai online berichtete, begründeten die Richter die Haftverschonung mit der lang andauernden Überprüfung, ob eine Auslieferung an die ungarische Justiz rechtlich zulässig ist. A., der sich

am 20. Januar nach rund zwei Jahren im Untergrund den deutschen Behörden stellte, konnte demnach am Freitag die JVA Köln verlassen. Er darf zu seiner Familie in Nürnberg zurückkehren, muss sich aber mehrmals pro Woche bei der Polizei melden. Seine Verteidiger warnen weiterhin vor einer Überstellung nach Ungarn angesichts drohender Menschenrechtsverletzungen. (jW)

(jw v. 7.5.2025/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Gemeinschaft der kurdischen Studierenden gegründet

Unter der Losung „Geschichte verstehen, Grenzen überwinden, Kurdistan vereinen“ fand im Saalbau in Frankfurt am Main am 3. Mai ein bedeutender Kongress zur Gründung eines Dachverbands von Student:innen statt: Die Gemeinschaft der kurdischen Studierenden. Organisiert wurde die Veranstaltung von der kurdischen Jugend. Über 500 kurdische Student:innen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen teil.



Gründung kurdischer Student:innen-Dachverband:

Foto: ANF

Der Kongress begann um 11 Uhr mit einer feierlichen Eröffnungsrede, gefolgt von einer Schweigeminute für die Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes und dem Abspielen der kurdischen Nationalhymne „Ey Reqîb“. Nach mehreren Redebeiträgen und kulturellen Darbietungen begannen Pannels, die sich an den vier Teilen Kurdistans orientierten.

Im Anschluss wurden die Wahlergebnisse des neuen Dachverbands bekannt gegeben. In den Vorstand wurden sechs Studierende aus Aachen, Frankfurt, Bielefeld und

Mainz gewählt. Abschließend äußerte sich die Moderation zur Vision und Struktur des neu gegründeten Dachverbands. In der Rede wurde betont, dass sich der Verband aus allen Teilen Kurdistans zusammensetzt. Die Selbstverständlichkeit des Verbands sei demokratisch, vielfältig und auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet. Strukturell werde der Verband aus einer Mitgliederversammlung, einem paritätisch besetzten Vorstand und verschiedenen Kommissionen bestehen – darunter Frauen-, Finanz- und Forschungskommissionen.

Ziel sei es, die Einheit Kurdistans zu stärken, die Vernetzung zu fördern sowie kurdische Kultur und Identität sichtbar zu machen. Alle kurdischen Hochschulgruppen seien eingeladen, Mitglied des Verbands zu werden. Die Vision: ein starkes Netzwerk für Austausch, Unterstützung und Sichtbarkeit an Hochschulen und in der Gesellschaft.

(ANF v. 3.5.2025/Azadî)

Dersim-Festival in Frankfurt: Kultureller Protest gegen Assimilation und Vergessen

Das 15. Europäische Dersim-Festival im Rebstockpark in Frankfurt war mit zahlreichen Besucher:innen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland stark besucht. Unter dem diesjährigen Motto „Ma ne Xorasan, ma ne Tunceli – Ma Dersim me!“ („Ich bin weder aus Horasan noch aus Tunceli – ich bin aus Dersim“) stand das zweitägige Festival im Zeichen kultureller Selbstvergewisserung, politischer Reflexion und generationsübergreifender Begegnung.

Die Veranstaltung versteht sich als Plattform zum Erhalt der kulturellen Identität und historischen Erinnerung der

alevitisch-kurdischen Region Dersim (tr. Tunceli), insbesondere in der Diaspora. In diesem Sinne war das Festivalgelände mit Symbolen der alevitischen Kultur, historischen Fotografien, Buchständen und kulinarischen Spezialitäten aus der Region gestaltet.

Auftakt mit Gedenken und alevitischer Zeremonie

Der zweite Festivaltag begann am 3. Mai mit einem Panel mit dem Titel „Feminizid und religiöse Verfolgung im Kontext der Frauenfrage“. Im Anschluss eröffnete der Geistliche Pir Zeynel Kete das Festival mit einer

Gulbang-Zeremonie. In seiner Rede betonte Kete die friedfertigen Grundwerte des Alevitentums und erinnerte an die historischen Verfolgungen der kurdisch-alevitischen Gemeinschaft. Es folgten traditionelle Tanzdarbietungen und verschiedene Redebeiträge. Zum Abschluss des Festivals dankte Muharrem Erdoğan im Namen des Organisationsteams allen Mitwirkenden und Besucher:innen für ihr Engagement.

(ANF v. 3.5.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

EU plant Abschiebelager außerhalb ihrer Grenzen

Großbritannien und Italien sind an den Gerichten gescheitert: Die britische Regierung wollte Geflüchtete, deren Asylantrag als »unzulässig« abgelehnt wurde, in das autokratisch regierte Ruanda abschieben. Auch Italien wollte im vergangenen Jahr Asylsuchende in eigens dafür errichteten Lagern in Albanien unterbringen. Beide Vorhaben wurden von den nationalen Gerichten für rechtswidrig erklärt. In der EU überlegt man nun, wie solche Modelle umgesetzt werden können, ohne dass die Justiz sie verhindert.

Schon im März hatte die EU-Kommission ein Abschiebe-gesetz vorgeschlagen, das Bestimmungen enthält zur »Rückführung in ein Drittland, mit dem ein Abkommen oder eine Vereinbarung besteht«. Woher die Betroffenen kommen, ist dabei egal. Das Gesetz soll ermöglichen, die Menschen in Lager außerhalb der EU zu bringen, auch wenn Abschiebungen in die Herkunftsländer nicht möglich sind. Diese »Zentren« seien bestimmt »für Personen, die sich illegal in der EU aufhalten und eine endgültige Rückführungsentscheidung erhalten haben«. Am 19. Mai sind weitere Maßnahmen zur »Abwehr« von Geflüchteten bekanntgeworden: Das EU-Parlament und die Regierungen der EU-Staaten teilten mit, sich auf ein neues elektronisches Einreisensystem geeinigt zu haben. Die Ein- und Ausreise von Nicht-EU-Bürgern soll demnach mit biometrischen Daten wie Fingerabdrücken und Gesichtsbildern erfasst werden.

(jw v. 21.5.2025/Azadî)

EU-Staaten wollen Konvention zurechtstutzen

Mit einem offenen Brief versuchen neun EU-Länder, das Recht auf Asyl weiter auszuhebeln: Die am 22. Mai auf Initiative von Dänemark und Italien veröffentlichte Schrift ist auch von Polen, Österreich, Belgien, Estland, Lettland, Litauen und Tschechien unterzeichnet worden. Im Grunde fordern die Staaten darin, die Europäische Menschenrechtskonvention über Bord zu werfen und die Macht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einzuschränken – betonen aber gleichzeitig, wie sehr ihnen »europäische Werte, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte« am Herzen lägen.

Konkret heißt es in dem Schriftstück: »Wir glauben, dass die Entwicklung der Auslegung des Gerichtshofs in einigen Fällen unsere Fähigkeit, politische Entscheidungen in unseren eigenen Demokratien zu treffen, eingeschränkt hat.« Es sei daher notwendig, zu untersuchen, ob der EGMR den Geltungsbereich der Konvention zu weit ausgedehnt habe und damit »das Gleichgewicht zwischen den zu schützenden Interessen verschoben hat«. Die Staaten fordern außerdem mehr Befugnisse, selbst über die Ausweisung und Überwachung von »kriminellen Ausländern« zu entscheiden. Und: »Wir müssen in der Lage sein, wirksame Schritte gegen feindliche Staaten zu unternehmen, die versuchen, unsere Werte und Rechte gegen uns einzusetzen. Zum Beispiel durch die Instrumentalisierung von Migranten an unseren Grenzen.« Gemeint ist die »hybride Kriegführung« Russlands mit Hilfe von Belarus.

Der Vorstoß dürfte der menschenrechtswidrigen EU-Abschottungspolitik weiteren Vorschub leisten. Schon

im März brachte die Kommission eine »Verbesserung« ihrer »Rückführungsrichtlinie« ein, die den im kommenden Jahr in Kraft tretenden EU-Asylpakt komplementieren soll: mit schnelleren Abschiebungen und Aufnahmelagern an den EU-Außengrenzen.

(jw v. 24.5.2025/Azadi)

EU: Zahl der Asylanträge von Syrern stark gesunken

Die Zahl der von Syrern gestellten Anträge auf Asyl in EU-Ländern ist nach Angaben der Brüsseler Behörden

seit dem Sturz des Präsidenten Baschar Al-Assad deutlich gesunken. Im Februar stellten 5.000 Syrer Asylanträge in der EU und damit 70 Prozent weniger als noch im Oktober, wie die europäische Asylbehörde EUAA am 5. Mai laut *AFP* mitteilte. Der »Machtwechsel« habe zu einem »wesentlichen Wandel« der Asylsituation in der EU geführt, erklärte EUAA. Demnach stellten Syrerinnen und Syrer bislang die Mehrzahl der Asylsuchenden in den 27 Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und in der Schweiz. (AFP/jW)

(jw v. 6.5.2025/Azadi)

Präsidentialdiktatur Türkei

PKK verkündet Auflösung und Ende des bewaffneten Kampfes

In einer historischen Erklärung hat die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) das Ende des bewaffneten Kampfes und die Auflösung ihrer organisatorischen Struktur bekannt gegeben. Der Beschluss wurde auf dem 12. Parteikongress gefasst, der Anfang Mai an zwei geheimen Orten in den Medya-Verteidigungsgebieten parallel stattfand.

Laut dem veröffentlichten Abschlusskommuniqué markiert dieser Schritt das Ende der unter dem Namen

PKK geführten Aktivitäten. Die PKK habe ihre „historische Mission erfüllt“, die kurdische Frage ins Zentrum des politischen Diskurses gerückt und die jahrzehntelange Politik der Leugnung und Assimilation durchbrochen, so die Kongresserklärung. Aufgrund der Länge der Erklärung veröffentlichen wir im Folgenden nur deren Anfang:

„Mit der Erklärung von Rêber Abdullah Öcalan vom 27. Februar begann ein neuer Prozess, der durch seine vielseitigen Arbeiten und in verschiedenen Formen vorgetragenen Perspektiven geprägt war. In diesem Licht



Der 12. PKK-Kongress beschließt das Ende des bewaffneten Kampfes. Foto: ANF

wurde unser 12. Parteikongress vom 5. bis 7. Mai erfolgreich abgehalten.

Trotz der anhaltenden Kämpfe, der andauernden Angriffe aus der Luft und vom Boden sowie der fortgesetzten Belagerung unserer Gebiete und des PDK-Embargos konnte unser Kongress unter schwierigen Bedingungen sicher durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen fand er gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten statt.

Der 12. PKK-Kongress, an dem insgesamt 232 Delegierte teilnahmen, behandelte Themen wie den Vorsitzenden, die Gefallenen, die Kriegsversehrten, die organisatorische Existenz der PKK, die Methode des bewaffneten Kampfes und den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft – und fasste historische Beschlüsse, die den Eintritt unserer Freiheitsbewegung in eine neue Phase markieren.

Aktivitäten unter dem Namen PKK beendet

Der außerordentliche 12. Kongress der PKK kam zu der Einschätzung, dass der Kampf der PKK die Politik der Leugnung und Vernichtung gegenüber unserem Volk durchbrochen und die kurdische Frage an den Punkt geführt hat, an dem sie auf demokratischem Wege gelöst werden kann – und dass die PKK damit ihre historische Mission erfüllt hat. Auf dieser Grundlage beschloss der 12. PKK-Kongress, unter der Leitung und Durchführung durch Rêber Apo den organisatorischen Aufbau der PKK aufzulösen und den bewaffneten Kampf zu beenden – und damit die unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten einzustellen.

(...)

Die vollständige Erklärung unter:

<https://anfdeutsch.com/kurdistan/pkk-verkundet-auflosung-und-ende-des-bewaffneten-kampfes-46252>

(ANF v. 12.5.2025/Azadî)

UN-Generalsekretär begrüßt angekündigte Entwaffnung der PKK

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), António Guterres, hat den Beschluss der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sich aufzulösen und zu entwaffnen, begrüßt. Die Entscheidung stelle – sofern umgesetzt – einen bedeutenden Schritt zur friedlichen Lösung des jahrzehntelangen Konflikts um die kurdische Frage dar, ließ Guterres über seinen Sprecher mitteilen.

„Der Generalsekretär begrüßt die Nachricht über den Beschluss der PKK zur Auflösung und Entwaffnung“, erklärte UN-Sprecher Stéphane Dujarric am 13. Mai

während des regulären Pressebriefings am UN-Hauptquartier in New York. „Wenn diese Entscheidung umgesetzt wird, ist das ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer friedlichen Lösung eines langjährigen Konflikts.“

Keine UN-Aufsicht bei Entwaffnung

Zugleich stellte Dujarric klar, dass die UN derzeit nicht offiziell in den Prozess eingebunden seien. Entgegen anderslautenden türkischen Medienberichten finde die angekündigte Entwaffnung nicht unter der Aufsicht der UN statt. Dies hätten interne Rückfragen bei der UN-Mission im Irak bestätigt.

„Die UN sind bereit, jede Bewegung in Richtung Frieden zu unterstützen oder zu erleichtern, aber wir müssen uns nicht einbringen, wenn unsere Beteiligung nicht hilfreich ist“, so Dujarric.

(ANF v. 13.5.2025/Azadî)

DEM schlägt parteiübergreifende Kommission im Parlament vor

Die Ko-Vorsitzenden der Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM), Tülay Hatimoğulları und Tuncer Bakırhan, haben gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden Sezai Temelli und Gülistan Kılıç Koçyiğit politische Gespräche mit der Saadet-Partei sowie der DEVA-Partei geführt. Die Treffen fanden am 19. Mai unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Laut einer im Anschluss veröffentlichten Mitteilung der DEM standen zentrale Themen zur demokratischen Zukunft der Türkei im Fokus der Gespräche. Besprochen wurden unter anderem die jüngsten Kontakte der Imrali-Delegation mit dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan sowie die Beschlüsse des 12. Kongresses der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der vor zwei Wochen in den Medya-Verteidigungsgebieten stattgefunden hatte.

Vorschlag: Vollumfänglich mandatierte Kommission

Im Rahmen der Gespräche unterstrich die DEM-Partei die Notwendigkeit, dass das türkische Parlament eine aktivere Rolle in politischen Lösungsprozessen übernehmen müsse. Die Delegation schlug vor, unter dem Dach der Nationalversammlung eine vollumfänglich mandatierte Kommission einzurichten, in der alle politischen Strömungen vertreten sein sollen. Ziel sei es, die demokratische Verständigung in der Türkei zu fördern und strukturelle Reformprozesse auf den Weg zu bringen.

Demokratischer Dialog oder nationale Kontrolle?

Die Initiative der DEM ist Teil eines langfristigen politischen Projekts. Sie sieht die Kommission als Mittel zur Demokratisierung und zur friedlichen Lösung struktureller Konflikte, insbesondere im Hinblick auf die kurdische Frage. Ihr Vorschlag richtet sich ausdrücklich auf die Integration aller politischen Strömungen und die Förderung einer demokratischen Verständigungskultur.

Dabei geht es auch um die Aufarbeitung und politische Einbettung jüngster Entwicklungen rund um Abdullah Öcalan und den PKK-Kongress. Die DEM steht damit im Spannungsfeld zur aktuellen politischen Praxis in der Türkei, die zunehmend auf Repression statt Aushandlung setzt.

(ANF v. 19.5.2025/Azadî)

EU-Parlament: Beitrittsprozess mit Türkei bleibt auf Eis

Das Europäische Parlament hat am 7. Mai in einer deutlichen Stellungnahme klargestellt, dass der EU-Beitrittsprozess der Türkei unter den aktuellen politischen Bedingungen nicht wiederaufgenommen werden kann. Trotz der strategischen Bedeutung des Landes und der pro-europäischen Haltung eines Großteils der Bevölkerung sei der demokratische Rückschritt unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan unvereinbar mit den Beitrittskriterien der Europäischen Union.

Der Bericht wurde mit 367 Ja-Stimmen, 74 Nein-Stimmen und 188 Enthaltungen angenommen. Er kritisiert insbesondere die zunehmende Repression gegen oppositionelle Stimmen, den Abbau rechtsstaatlicher Standards und die politisch motivierte Justiz. „Bei der Mitgliedschaft geht es um Demokratie“, erklärte der Berichterstatter Nacho Sánchez Amor (S&D, Spanien). „Je weiter sich die Türkei in Richtung Autokratie bewegt, desto weiter entfernt sie sich von einer EU-Perspektive.“

Kritik an autoritären Tendenzen

Die Abgeordneten äußern sich in dem Bericht zutiefst besorgt über die anhaltende Aushöhlung demokratischer Institutionen in der Türkei. Konkret werden die gewaltsame Auflösung friedlicher Proteste, Massenverhaftungen ohne ausreichende Beweise und politisch motivierte Prozesse thematisiert. Als Beispiel wird der Fall des – mittlerweile abgesetzten – Istanbul Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu genannt, dessen

Kaltstellung als Versuch gewertet wird, einen populären Oppositionspolitiker vor Wahlen auszuschalten.

Das Parlament bekräftigt, dass eine EU-Mitgliedschaft an feste Bedingungen geknüpft ist: demokratische Strukturen, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte, Achtung von Minderheiten sowie die Einhaltung des Völkerrechts und der EU-Außenpolitik. Diese Voraussetzungen seien nicht strategisch verhandelbar, sondern grundlegend und universell.

(ANF v. 8.5.2025/Azadî)

Weitere Festnahmewelle gegen CHP-geführte Kommunen

Im Zuge einer weiteren Festnahmewelle gegen die Istanbuler Stadtverwaltung hat die türkische Polizei 30 Personen festgesetzt, darunter mehrere Bezirksbürgermeister:innen der oppositionellen CHP. Im Rahmen von Korruptionsermittlungen würden landesweit Festnahmeanordnungen gegen insgesamt 47 Verdächtige vorliegen, berichteten regierungsnahen Medien.

Unter den Festgenommenen sind demnach der frühere CHP-Parlamentsabgeordnete Aykut Erdoğan, drei Vizebezirksbürgermeister aus Istanbul sowie zwei Bürgermeister:innen aus der südlichen Provinz Adana. Die Festnahmen seien Teil der Ermittlungen der Istanbul Generalstaatsanwaltschaft, die vermeintlichen Korruptionsvorwürfen in der Stadtverwaltung nachgehe, teilten die Behörden mit.

Seit der Verhaftung und Absetzung des Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu im März läuft die staatliche Repressionsmaschine gegen die CHP auf Hochtouren. Der 53-Jährige war im Zusammenhang mit angeblichen Korruptions- und Terrorvorwürfen inhaftiert und aus seinem Amt entlassen worden. Das Vorgehen gegen ihn wird als politisch motiviert gewertet und hat in der Türkei die größten Anti-Regierungsproteste seit Jahren ausgelöst.

İmamoğlu, der sämtliche gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückweist, gilt als aussichtsreichster Gegner des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Mit den jüngsten Festnahmen steigt die Zahl der Festnahmewellen gegen die CHP-geführte Stadtverwaltung der Metropole Istanbul auf fünf.

(ANF v. 31.5.2025/Azadî)

Kurdistan

KNK-Konferenz: Einigung auf gemeinsame Erklärung

Auf der 23. Generalversammlung des Nationalkongress Kurdistan (KNK) in Den Haag haben am 24./25. Mai Delegierte aus allen vier Teilen Kurdistans sowie der Diaspora eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Im Mittelpunkt der andauernden Beratungen stehen die Förderung nationaler Einheit, die Unterstützung demokratischer Lösungsansätze sowie die Analyse der politischen Lage in der Region.



KNK Generalversammlung in Den Haag. Foto: ANF

An der Versammlung nehmen Vertreter:innen zahlreicher politischer Parteien, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Einzelpersonen teil. Wie der KNK betonte, sei die Tagung vor dem Hintergrund regionaler Umbrüche und eines sich zuspitzenden Konfliktgeschehens in Nahost besonders bedeutsam. In der nun verabschiedeten Erklärung, die von Zübeyir Aydar, Mitglied im Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) verlesen wurde, sprachen sich die Teilnehmenden für eine enge Zusammenarbeit der kurdischen Kräfte aus – und forderten eine internationale Vermittlung im Friedensprozess mit der Türkei.

Unterstützung für Öcalans Friedensinitiative

Die Erklärung bezieht sich unter anderem auf den Friedensappell von Abdullah Öcalan vom 27. Februar, der aus der Haft auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali zu Dialog und einer demokratischen Lösung der kurdischen Frage aufgerufen hatte. In Folge dessen kündigte die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bei ihrem 12. Kongress Anfang Mai an, ihre bewaffneten Aktivitäten einzustellen und sich künftig nicht mehr

unter dem Namen PKK zu organisieren. Die Bewegung wolle den Konflikt ausschließlich auf politischem Wege lösen.

Die KNK-Generalversammlung würdigte sowohl Öcalans Appell als auch die Beschlüsse der PKK als „historisch“. Man begrüße die positive Resonanz aus der internationalen Gemeinschaft und forderte die türkische Regierung auf, den Dialogprozess zu unterstützen und „diese Chance nicht verstreichen zu lassen“. Der KNK rief zu einer Freilassung Öcalans, einem Stopp der türkischen Militärgewalt gegen die PKK-Guerilla – einschließlich Chemiewaffenangriffe – und der Einbindung des Parlaments in eine politische Lösung auf. Um dem Friedensprozess Glaubwürdigkeit und Stabilität zu verleihen, spricht sich der KNK für die Einsetzung einer unabhängigen, internationalen Vermittlungsinstanz aus. Eine dritte, unparteiische Kraft solle die Gespräche zwischen den Konfliktparteien beobachten und moderieren.

Schlussfolgerung: Zeit für Einheit

Der KNK sieht die kurdische Nation in einer „kritischen, aber chancenreichen“ Phase. Der Wandel in der Region könne genutzt werden, um eine gemeinsame Zukunft für alle Kurd:innen zu gestalten – vorausgesetzt, es gelinge, eine umfassende nationale Einheit herzustellen. Daher erneuerte die Generalversammlung ihren Appell: „Lasst uns eine kurdische Nationalkonferenz einberufen – und unsere Kräfte bündeln.“ Ebenfalls wurden auf der Generalversammlung Zeynep Murad und Ahmet Karamus für eine weitere Amtszeit als Ko-Vorsitzende bestätigt.

(ANF v. 25.5.2025/Azadî)

Mexmûr: Protest nach sechs Tagen beendet

Aufgrund des Embargos sowohl durch die irakische Regierung wie auch durch die Regierung der Kurdistan-Region des Irak (KRI) spitzen sich die Lebensverhältnisse im Geflüchtetenlager Mexmûr dramatisch zu. Auf Ersuchen des irakischen Justizministeriums war eine Delegation des Camps Mitte Mai zu Gesprächen nach Bagdad gefahren. Drei Delegationsmitglieder wurden anschließend auf dem Rückweg festgenommen. Die Campbevölkerung hatte umgehend mit Widerstand reagiert und ein Protestzelt

vor dem Kontrollpunkt am Lagereingang errichtet. Nach Zusagen der irakischen Regierung erklärten sie den sechs Tage anhaltenden Protest nun für beendet.

Versprechungen der Behörden

Die irakischen Behörden sicherten nun zu, den Weg des Dialogs einzuschlagen und auf diese Weise die aktuellen Probleme lösen zu wollen. Auch versprachen sie, die Festgenommenen freizulassen. Als Voraussetzung hierfür setzten sie den Abbau des Protestzelts.

Hieraufhin beendete die Lagerleitung den Widerstand an seinem sechsten Tag. Filiz Budak, die Ko-Vorsitzende des Volksrats von Mexmûr, sagte in ihrer Erklärung hierzu: „Als Folge des Embargos der irakischen Regierung gegen unser Lager haben wir einen Zeltprotest gestartet. An dieser Kampagne nahmen Lagerbewohner:innen zwischen sieben und siebzig Jahren teil. Unsere Leute brachten damit ihre Reaktion auf die Ungerechtigkeit zum Ausdruck.

Diese Campbevölkerung hat ihren Kampf und Widerstand gegen alle Ungerechtigkeiten seit 30 Jahren fortgesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Wir haben immer versucht, die bestehenden Probleme durch Dialog zu lösen. Auch als kurdisches Volk haben wir diese Positionen. Unser Repräsentant [Abullah Öcalan, Anm. d. Red.] hat kürzlich zu einer demokratischen Gesellschaft aufgerufen. Wir werden bis zum Ende unsere legitimen Rechte im Rahmen demokratischer Aktionen einfordern. Dieses Lager ist ein Lager des Widerstands. Als Ergebnis der durchgeführten und noch

anstehenden Versammlungen werden wir unsere Aktion heute hier beenden.“

(ANF v. 21.5.2025/Azadî)

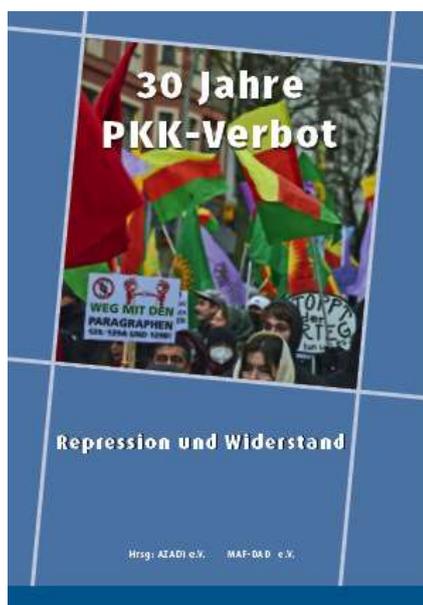
Iran: Gesundheitszustand von Zeynab Jalalian verschlechtert sich

Die in Iran inhaftierte kurdische politische Gefangene Zeynab Jalalian, die seit 17 Jahren eine lebenslange Haftstrafe verbüßt, erhält trotz eines sich verschlechternden Gesundheitszustands keine ärztliche Behandlung. Dies berichtet die Menschenrechtsorganisation HRANA unter Berufung auf Informationen aus dem Umfeld der Gefangenen.

Jalalian leidet infolge der schlechten Haftbedingungen und Misshandlungen in iranischen Gefängnissen an diversen gesundheitlichen Problemen. Neben einer Herzerkrankung und eingeschränktem Sehvermögen ist sie teilweise gelähmt, kämpft mit Darm- und Nierenerkrankungen sowie gegen chronische Zahn- und Kieferentzündungen, die ihre Fähigkeit zu essen und zu schlucken stark beeinträchtigen.

Eine letztmalige medizinische Untersuchung habe Jalalian laut HRANA im letzten Herbst erhalten. Das ärztliche Personal habe eine angemessene Behandlung in einem externen Krankenhaus empfohlen, doch die Vollzugsleitung im Gefängnis von Yazd verweigere die Verlegung. „Diese Situation verstärkt die Besorgnis ihrer Familie um ihren Gesundheitszustand“, so HRANA.

(ANF v. 17.5.2025/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Internationales

Britische Gewerkschaften begrüßen PKK-Beschluss

Die britische Kampagne „Freedom for Öcalan“, getragen von einigen der größten Gewerkschaften Großbritanniens, hat den Beschluss der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zur Beendigung des bewaffneten Kampfes ausdrücklich begrüßt. In einer gemeinsamen Erklärung fordern sie die türkische Regierung auf, diesen Schritt mit konkreten Friedensinitiativen zu erwidern – allen voran mit der Freilassung von Abdullah Öcalan.

Ein Schritt mit internationaler Tragweite

Die Erklärung der Kampagne, an der unter anderem „Unite the Union“ mit 1,5 Millionen Mitgliedern sowie die GMB mit über 700.000 Mitgliedern beteiligt sind, bezeichnete den Beschluss der PKK auf ihrem 12. Kongress als „historisch“. Die Entscheidung, sich von der bewaffneten Strategie zu verabschieden und sich vollständig dem politischen Prozess zu widmen, sei ein bedeutender Schritt zur Beendigung des jahrzehntelangen kurdisch-türkischen Konflikts. „Wir begrüßen diese Entwicklung mit Hoffnung und Zuversicht“, heißt es in der Erklärung. Man sei überzeugt, dass dieser Schritt neues Momentum für einen inklusiven Friedensprozess schaffen könne – zugunsten von Demokratie, Gerechtigkeit und kurdischen Rechten in der Türkei wie auch in der gesamten Region.

Das Recht auf Hoffnung

Ein zentrales Anliegen bleibt die Situation Abdullah Öcalans. Ihm müsse – so die Kampagne – im Sinne seines „Rechts auf Hoffnung“ eine Perspektive auf Freiheit und Teilhabe an politischen Gesprächen eröffnet werden. Nur so könne die symbolische Tragweite des PKK-Beschlusses in eine konkrete politische Dynamik überführt werden. „Ein demokratisches, friedliches und gerechtes neues Gesellschaftsmodell ist möglich“, heißt es abschließend. Voraussetzung dafür sei jedoch eine echte Bereitschaft zum Dialog auf allen Seiten. Der aktuelle Moment biete eine historische Gelegenheit, die nicht ungenutzt bleiben dürfe, so die Gewerkschaftskampagne.

(ANF v. 16.5.2025/Azadi)

Türkische Polizei ermittelt gegen migrantisches Kulturfestival in London

Die türkischen Sicherheitsbehörden haben ein Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer:innen eines Kulturfestivals in London eingeleitet. Wie aus einem als „geheim“ eingestuften Rundschreiben des türkischen Innenministeriums hervorgeht, wirft die Polizei dem britisch-türkischen Kulturverein Gik-Der Verbindungen zu einer „verbotenen Organisation“ vor – konkret zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Gik-Der organisiert das Park Festival in London seit über drei Jahrzehnten.

Nach Angaben des Kulturverein der migrantischen Arbeiter:innen richtet sich das Verfahren gegen mehr als 30 Personen, die an dem Festival im Sommer teilgenommen haben – darunter Sänger:innen, Tänzer:innen, Kunstschaffende sowie Mitglieder eines Kinderprogramms und eines Frauenchors. Die türkischen Behörden forderten offenbar, gegen diese Personen Maßnahmen wie Festnahmen und Verhöre einzuleiten, sollte sich die Gelegenheit ergeben, etwa bei einer Einreise in die Türkei.

Gik-Der: Absurder Kriminalisierungsversuch

Die Ermittlungen stießen in Großbritannien auf breite Kritik. Gik-Der kündigte an, rechtlich gegen die türkischen Behörden vorzugehen und sprach von einem „absurden Kriminalisierungsversuch“. Der Verein war in der Vergangenheit unter anderem von der britischen Königin Elisabeth II. für sein soziales Engagement während der Corona-Pandemie ausgezeichnet worden.

Bei einer Pressekonferenz in London rief die Ko-Vorsitzende von Gik-Der, Bedriye Avcil, gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Mehmet Ovayolu zu gesellschaftlicher Solidarität auf. „Kulturveranstaltungen und das Singen traditioneller Lieder können nicht als Straftat gewertet werden“, sagte Ovayolu. Man werde juristisch gegen die Ermittlungen vorgehen und eine Klage gegen die Verantwortlichen in der Türkei vorbereiten.

Kritik weiterer Migrantenverbände

Auch weitere Organisationen wie die Alevitische Föderation Großbritannien, das Kurdische Gesellschaftszentrum London und die Konföderation für Demokratische Rechte in Europa (ADHK) kritisierten die Maßnahmen. Sie sprachen von einem Versuch, ein „Klima der Angst“ in der Diaspora zu schaffen.

Der kurdische Autor Ali Poyraz warnte vor zunehmender Repression gegen migrantische Selbstorganisationen: „Wenn Institutionen unter Generalverdacht gestellt werden, ist das ein Angriff auf kollektives Vertrauen. Die Antwort darauf muss Solidarität sein.“ Die Betroffenen wollen sich juristisch zur Wehr setzen. „Singen, Tanzen oder Malen kann kein Verbrechen sein“, erklärten sie.

(ANF v. 30.5.2025/Azadî)

EU hebt Syrien-Sanktionen auf

Die Europäische Union hebt ihre Wirtschaftssanktionen gegen Syrien auf. Das beschlossen die EU-Außenminister:innen bei einem Treffen Mitte Mai in Brüssel, wie Chefdiplomatin Kaja Kallas mitteilte. Sanktionen gegen Mitglieder des gestürzten Regimes von Ex-Langzeitherrscher Baschar al-Assad sowie für Menschenrechtsverletzungen sollen jedoch in Kraft bleiben. Zudem sollen Ausfuhrbeschränkungen für Waffen sowie Güter und Technologien, die zur internen Repression verwendet werden, vorerst beibehalten

werden. Dazu gehören Abhör- und Überwachungssoftware.

Bei der Rücknahme der Wirtschaftssanktionen geht es den Angaben zufolge vor allem um die bisherigen Strafmaßnahmen gegen das syrische Bankensystem, das bislang keinen Zugang zum internationalen Kapitalmarkt hatte. Die EU hatte bereits Ende Februar teilweise ihre Sanktionen gegen das Land ausgesetzt. Die USA haben in der vergangenen Woche die Aufhebung ihrer Strafmaßnahmen gegen Syrien angekündigt.

Der selbsternannte syrische Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa warb seit Monaten für ein Ende der internationalen Strafmaßnahmen, um den Wiederaufbau Syriens nach dem 2011 ausgebrochenen Krieg organisieren zu können. Die von ihm angeführte Islamistenmiliz „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) und mit ihr verbündete dschihadistische Gruppierungen hatten Assad im Dezember gestürzt.

(ANF v. 20.5.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

Kurdische Organisationen legen Handlungsempfehlungen an Bundesregierung vor

Mehr als 1,3 Millionen Kurd:innen leben heute in Deutschland – viele von ihnen sind vor Krieg, Repression und Diskriminierung aus der Türkei, Syrien, dem Iran oder dem Irak geflohen. Doch auch im Exil sehen sich viele weiterhin mit politischer Benachteiligung, pauschaler Kriminalisierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hat das in Berlin ansässige Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. (Civaka Azad) gemeinsam mit weiteren Organisationen ein umfassendes Positionspapier veröffentlicht, das Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung formuliert. Im Mittelpunkt stehen ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Strukturen in Deutschland und eine aktive Rolle Berlins im Friedensprozess in Kurdistan.

„Als Sprachrohr der kurdischen Community möchten wir Erwartungen und konkrete Verbesserungsvorschläge benennen, die unsere Lebensrealität und politischen Rechte ernst nehmen,“ heißt es in dem Dokument, das unter anderem zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Abgeordneten zugeleitet wurde.

Innenpolitische Forderungen: Teilhabe statt Generalverdacht

Die Autor:innen fordern eine faire und menschenrechtskonforme Asylpraxis, den Abbau diskriminierender Regelungen und die Stärkung politischer Mitbestimmung für kurdische Migrant:innen. In vielen Fällen erleben kurdische Aktivist:innen, Vereine und Kulturzentren pauschale Stigmatisierung unter Terrorverdacht, insbesondere durch die anhaltende Anwendung des PKK-Verbots und des §129b StGB („Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“). Dies führe zu einem Klima der Einschüchterung und verhindere demokratisches Engagement, so die Kritik. Civaka Azad verweist auf Fälle wie die jüngste Festnahme des ehemaligen Ko-Vorsitzenden des kurdischen Europadachverbands KCDK-E, Yüksel Koç, in Bremen als symptomatisch für eine restriktive Haltung der deutschen Innenbehörden gegenüber kurdischen Strukturen, die teilweise offen zivilgesellschaftlich arbeiten, aber dennoch überwacht oder kriminalisiert werden.

Außenpolitische Verantwortung: Berlin soll Vermittlerrolle einnehmen

In der Außenpolitik fordern die kurdischen Organisationen ein umfassendes Umdenken im Umgang

mit der kurdischen Frage. Deutschland solle sich nicht länger auf sicherheitspolitische Kooperation mit autoritären Regierungen – etwa der Türkei – beschränken, sondern aktiv zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts beitragen.

„Deutschland trägt als Heimatland der größten kurdischen und türkischen Diaspora eine besondere Verantwortung,“ so die Autor:innen. Die Bundesregierung solle sich für Menschenrechte, Friedensgespräche und Dialogformate stark machen und die Leistung der PKK sowie das Betätigungsverbot in Deutschland kritisch überprüfen. Diese Forderung steht im Kontext neuer Entwicklungen: Im Februar hatte Abdullah Öcalan über die Imrali-Delegation der DEM-Partei einen Friedensappell veröffentlicht, der später durch die Selbstaufklärungserklärung der PKK auf ihrem 12. Kongress bekräftigt wurde. Während einige europäische Staaten darauf diplomatisch reagierten, setzt Deutschland weiter auf strafrechtliche Maßnahmen gegen mutmaßliche PKK-nahe Akteur:innen.

Gesellschaftliche Integration statt sicherheitsstaatlicher Isolation

Das Positionspapier versteht sich als konstruktiver Beitrag zu einer zukunftsfähigen Migrations-, Sicherheits- und Integrationspolitik, die auf Gleichberechtigung und Teilhabe fußt. In Anlehnung an die pluralistische Realität in Deutschland fordern die Verfasser:innen ein Ende der Sonderbehandlung kurdischer Communities als sicherheitspolitisches Risiko.

„Wir leben seit Jahrzehnten hier. Wenn politische Rechte und gesellschaftliche Anerkennung verweigert werden, ist nicht Integration, sondern Entfremdung die Folge“, so ein Sprecher von Civaka Azad. Die Handlungsempfehlungen formulierten klare Erwartungen an die Bundesregierung – sowohl im Hinblick auf innenpolitische Reformen als auch auf eine verantwortungsbewusste Nahostpolitik. Eine neue Haltung gegenüber der kurdischen Frage, so das Papier, wäre nicht nur ein Beitrag zur Gerechtigkeit, sondern auch zur demokratischen Stabilität in Deutschland selbst.

(ANF v. 21.5.2025)

Medien

Grundrechte-Report 2025

Herausgegeben von: Peter von Auer, Charlotte, Ellinghaus, Rolf Gössner, Martin Heiming, Max Putzer, Britta Rabe, Rainer Rehak, John Philipp Thurn, Marie Volkmann, Rosemarie Will



Seit 1997 widmet sich der Grundrechte-Report der Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Als »alternativer Verfassungsschutzbericht« dokumentiert er die vielfachen Bedrohungen, die von staatlichen Institutionen für diese Rechte ausgehen. Der aktuelle Report behandelt die Gefährdung von Grund- und Menschenrechten im Jahr 2024. In bislang nicht gekanntem Ausmaß stehen die Kommunikationsgrundrechte und damit die Grundlagen der pluralistischen Demokratie unter Druck. Bestimmte Arten von Versammlungen werden pauschal verboten und Protestcamps mit Gewalt geräumt, die Äußerung von Meinungen wegen ihres Inhalts kriminalisiert, Kulturschaffende und Wissenschaftler*innen unter Generalverdacht gestellt. Der Report behandelt außerdem unter anderem die anhaltende Einschränkung von Rechten Geflüchteter, den Umgang mit Menschen in Haft und Strafvollzug sowie die Militarisierung von Politik und Gesellschaft.

Verlag: FISCHER Taschenbuch

Umfang: 240 Seiten

Preis: 14 €

Nachruf

Nach ihrem 12. Parteikongress Anfang Mai, bei dem die PKK ihre Auflösung und die Beendigung des bewaffneten Kampfes beschlossen hat, wurde auch der Tod zweier seit der Gründung aktiver Führungsmitglieder der Bewegung bekannt gegeben:

Tod der Genossen Ali Haydar Kaytan und Rıza Altun

„Unser 12. PKK-Kongress, der auf Aufruf unseres Vorsitzenden hin einberufen wurde, hat den Tod zweier führender Kader unserer Partei verkündet: Fuat - Ali Haydar Kaytan, der am 3. Juli 2018 gefallen ist, und Rıza Altun, der am 25. September 2019 gefallen ist. In diesem Zusammenhang wird der Genosse Fuat, einer der Gründungskader der PKK, als Symbol für „Treue zum Vorsitzenden, Wahrheit und heiliges Leben“ anerkannt. Genosse Rıza Altun, einer der ersten Weggefährten von

Rêber Apo, wird als Symbol für die „Kameradschaft der Freiheit“ gewürdigt.

Diesen beiden herausragenden gefallenen Genossen, die seit Beginn unserer Freiheitsbewegung durch ihren ununterbrochenen Einsatz führend gewirkt haben, widmen wir unseren historischen 12. Parteikongress. In ihrer Person erneuern wir unser Erfolgsversprechen gegenüber allen Gefallenen des Kampfes und bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Träume des Gefallenen für Frieden und Demokratie, Genossen Sırrı Süreyya Önder, zu verwirklichen.

Der nationalstaatliche Sozialismus führt zur Niederlage; der Sozialismus der demokratischen Gesellschaft führt zum Sieg!

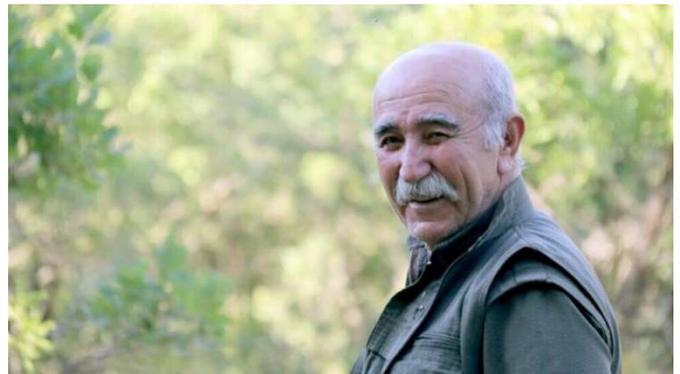
Beharrlichkeit in der Menschlichkeit ist Beharrlichkeit im Sozialismus!

Bijî Serok Apo!“

(ANF v. 12.5.2025)



Rıza Altun



Ali Haydar Kaytan

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Mai hat AZADÎ in sechs Unterstützungsfällen insgesamt **1998,25 €** bewilligt (Darunter wegen Demonstrationsdelikten und ausländerrechtlicher Verfahren als Folge von §129b- Strafverfahren)

Dreizehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Mai insgesamt **1753,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmançî, Türkisch)

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmançî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmançî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmançî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmançî, Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

Yüksel Koc

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmançî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Mai 2025

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Alaaddin Altan, OLG Koblenz

Donnerstag, 5. Juni 2025

Donnerstag, 26. Juni 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 10 des OLG Koblenz in der Regierungsstraße 7 in 56068 Koblenz statt.

Mehmet Ali Yilmaz, OLG Stuttgart

Donnerstag, 5. Juni 2025

Freitag, 6. Juni 2025

Donnerstag, 26. Juni 2025

Freitag, 27. Juni 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 oder Saal 18 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Zwei namentlich nicht genannte Kurden aus Magdeburg, OLG Naumburg

Donnerstag, 5. Juni 2025

Dienstag, 10. Juni 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025

Freitag, 20. Juni 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Justizzentrum Halle in der Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) statt.

Es ist bei den Prozessen davon auszugehen, dass alle Besucher*innen durchsucht und ihre Personalien festgestellt werden. Interessierten mit unsicherem Aufenthaltsstatus raten wir als Rechtshilfefonds AZADI von Besuchen der Gerichtsverhandlung ab, da wir zur Zeit davon ausgehen müssen, dass der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt und die zuständigen Ausländerbehörden auf die Besuche des Prozesses reagieren werden.

